

**Beratungsfolge:**

1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität	27.04.2021	Vorberatung	N
2. Kreistag	11.05.2021	Entscheidung	Ö

Iris Steger 26.04.2021

---

**gez. Dezernent/in / Datum**

**Machbarkeitsstudie zu einem Biosphärengebiet oder Naturpark; Ergebnis der Vorprüfung**

**Beschlussentwurf:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Büro „NeuLand“ Workshops und Gespräche mit den Gemeinden, der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und anderen zentralen Akteursgruppen zu führen, um Möglichkeiten, Ziele und Mehrerwartungen zu ermitteln und in einer ersten Projektskizze niederzulegen. Dabei soll auch eruiert werden, ob die kommunale Familie im Landkreis eher ein Biosphärengebiet oder eher einen Naturpark anstrebt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bald nach der Ernennung der neuen Umweltministerin bzw. des Umweltministers mit dem Land zu besprechen, wie sich das Ministerium den politischen und fachlichen Prozess hin zu einem Biosphärengebiet „Oberschwäbisches Moor- und Hügelland“ vorstellt.
3. Die Verwaltung berichtet dem Kreistag über die Ergebnisse beider Kommunikationsprozesse und macht einen Vorschlag für die weitere Vorgehensweise.

**Begründung der Änderung gegenüber dem bisherigen Beschlussentwurf:**

Mit der Ankündigung der zukünftigen Koalitionsparteien, sich ernsthaft mit der Idee eines Biosphärengebiets „Oberschwäbisches Moor- und Hügelland“ befassen zu wollen, ergibt sich ein neuer Sachverhalt. Das Land hatte sich in den bisherigen Gesprä-

chen eher abwartend verhalten und gerade beim Thema Biosphärengebiet darauf hingewiesen, dass die Voraussetzungen hierfür noch einmal ein gutes Stück anspruchsvoller sind als bei einem Naturpark, etwa was die notwendige Gesamtgröße und die Größe der Kernzonen angeht. Deshalb hat die Verwaltung bisher eher Realisierungschancen für einen Naturpark gesehen und dessen weitere Prüfung favorisiert. Das Bekenntnis der zukünftigen Koalitionäre zu einem Biosphärengebiet in unserer Region als landespolitischem Ziel zeigt aber, dass es die Landregierung offenbar für möglich hält, auch die gesetzlichen Anforderungen an ein UNESCO-Biosphärengebiets bei uns zu erfüllen. Diese Botschaft sollte die kommunale Familie in ihre Überlegungen aufnehmen.